

## Presseinformation

06. Juni 2008

### Regierungskommission beschließt Kodex-Änderungen

- **Verantwortung des Gesamt-Aufsichtsrats bei Vorstandsvergütung gestärkt**
- **Abfindungs-Cap wird zur Empfehlung**

#### Wesentliche Kodex-Änderungen

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat in ihrer heutigen Plenarsitzung eine Reihe inhaltlicher und redaktioneller Anpassungen des Kodex vorgenommen. Die wesentlichen werden im Folgenden erläutert:

Der Kodex hat mit seinen Empfehlungen zur Angemessenheit und zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag zu mehr Transparenz in der Managementvergütung geleistet. Schon vor dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz sind etwa 70 % der DAX-Unternehmen freiwillig diesen Kodex-Empfehlungen gefolgt. Heute hat die Kommission entschieden, die Zuständigkeit und Verantwortung des Gesamt-Aufsichtsrats für Vergütungsfragen zu stärken. In Zukunft soll das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertrags Elemente beschließen (s. Ziffer 4.2.2). Der Vorsitzende der Regierungskommission, Dr. Gerhard Cromme, erklärte dazu: „Wir haben den Aufsichtsrat als Gesamtorgan noch mehr als bisher in die Pflicht genommen. Fragen der Vorstandsvergütung gehören in die originäre Zuständigkeit des Aufsichtsratsplenums. Nimmt dieses die Verantwortung sachgerecht wahr, erübrigen sich weitergehende gesetzliche Regelungen.“

Die im Vorjahr beschlossenen Anregungen zum Abfindungs-Cap werden zu Empfehlungen aufgewertet, deren Befolgung nunmehr im Rahmen der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG offenzulegen ist (s. Ziffer 4.2.3 Abs.4 und 5).

Im Bereich der Rechnungslegung empfiehlt die Regierungskommission künftig die Befassung des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses mit Zwischenfinanzberichten des Unternehmens. So wird Ziffer 7.1.2 um die Empfehlung erweitert, dass Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte künftig vom Aufsichtsrat oder dem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden sollen.

Die Regierungskommission befasste sich in der heutigen Sitzung auch mit den Auswirkungen des jüngst vorgelegten Regierungsentwurfs des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf den Kodex. Sie wird eventuelle Anpassungen des Kodex erst in Kenntnis des genauen Gesetzeswortlauts, d.h. nach der Verabschiedung des Gesetzes, vornehmen.

Die einzelnen heute beschlossenen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind in der Anlage zu dieser Mitteilung zusammengefasst. Sie müssen noch vom Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Den aktualisierten Wortlaut des Deutschen Corporate Governance Kodex werden Sie kurzfristig auf der Website der Regierungskommission unter [www.corporate-governance-code.de](http://www.corporate-governance-code.de) finden. Hier stehen auch weitere Informationen zur Arbeit der Kommission zur Verfügung.

#### Personelle Veränderungen in der Regierungskommission

Der Vorsitzende der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, Dr. Gerhard Cromme, wird zum 30. Juni 2008 den Vorsitz niederlegen und aus der Kommission ausscheiden, um sich voll seinen Aufsichtsratspflichten widmen zu können. Mit ihm werden aus Altersgründen Dr. Rolf-E. Breuer und Prof. Dr. Marcus Lutter aus der Kommission ausscheiden. An die Stelle von Dr. Breuer tritt Klaus-Peter Müller, Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG, der auch den Vorsitz der Kommission übernehmen wird. Für Prof. Lutter tritt zum 01. Juli 2008 Rechtsanwältin Daniela Weber-Rey, Partnerin der Rechtsanwaltssozietät Clifford Chance, in die Kommission ein.

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Jürgen Claassen  
c/o ThyssenKrupp AG  
Communications and Strategy  
Telefon +49 (211) 824-36002  
Telefax +49 (211) 824-36005  
E-Mail: [press@thyssenkrupp.com](mailto:press@thyssenkrupp.com)  
Internet: [www.thyssenkrupp.com](http://www.thyssenkrupp.com)

## **Anlage zur Mitteilung an die Presse vom 06. Juni 2008: Aktuelle Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Im Einzelnen wurden am 06. Juni 2008 folgende Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

### **Ziff. 4.2.2 (Angemessenheit der Vorstandsvergütung)**

Die Kommission stärkt die Verantwortung des Gesamtaufsichtsrats für die Vorstandsvergütung, indem sie die bestehende Kodexempfehlung in Ziff. 4.2.2 wie folgt anpasst:

„4.2.2 Abs. 1: Das Aufsichtsratsplenum soll auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, **das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließen und soll es regelmäßig überprüfen.**“

### **Ziff. 4.2.3 Abs. 4 und 5 (Abfindungs-Cap)**

Die bisherigen Anregungen zum Abfindungs-Cap werden zu Empfehlungen und unterliegen somit der jährlichen Entsprechenserklärung.

### **Ziff. 5.4.6 (Staggered Board)**

Die Anregung wurde von der Unternehmenspraxis kaum berücksichtigt. Die Kommission hat daher beschlossen, die Regelung zu streichen.

### **Ziff. 7.1.2 (Befassung des Aufsichtsrats mit Zwischenfinanzberichten)**

Die Regierungskommission nimmt einen neuen Satz 2 in Ziff. 7.1.2 auf, der sich mit der Erörterung von Quartals- oder Zwischenfinanzberichten durch den Aufsichtsrat befasst:

„**Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte sollen vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden.**“